

## **Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im November 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Nach der Empfehlung C.10 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Von dieser Empfehlung wurde in der Entsprechenserklärung im November 2020 eine Abweichung erklärt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Joe Kaeser als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des (mit der Vergütung befassten) Präsidiums nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft am 3. Februar 2021 als unabhängig anzusehen. Weder die Eigenschaft als ehemaliges Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siemens Aktiengesellschaft noch die Geschäftsbeziehung zwischen den Gesellschaften des Siemens Energy-Konzerns und den Gesellschaften des Siemens-Konzerns begründen nach Auffassung des Aufsichtsrats eine persönliche oder geschäftliche Beziehung, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex begründen kann.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom November 2020 unverändert.

München, im Februar 2021

**Siemens Energy AG**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat